

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 24. Sitzung

vom 17. November 2025, 19:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Pfister

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Fortsetzung Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. August 2025 betreffend Budget 2026 und Finanzplan 2026-2029 / Oktoberbrief vom 20. Oktober 2025	1125

1. Fortsetzung Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. August 2025 betreffend Budget 2026 und Finanzplan 2026-2029 / Oktoberbrief vom 20. Oktober 2025

Grundlagen:

- Finanzplan 2026-2029
- Budget 2026 vom 26. August 2025
- Bericht und Antrag des Regierungsrats (Oktoberbrief) vom 20. Oktober 2025 (ADS 25-51)
- Bericht und Antrag der GPK vom 30. Oktober 2025 (ADS 25-54)

Arnold Isliker (SVP): Es geht auf der Seite 77, um EPR 0074. Ich habe dem Baudirektor dazu eine Frage gestellt und bereits eine Antwort erhalten. Ich möchte aber, dass alle darüber informiert sind. Für Schaffhausen-Thayngen wurde der 15-Minuten-Takt eingeführt; dagegen habe ich nichts

einzuwenden. Das grosse Problem ist jedoch, dass der Zug nicht so frequentiert ist, wie er sein sollte. Im Klettgau hingegen wurde der 15-Minuten-Takt abgeschafft, dadurch ist der Zug ab Neunkirch überfüllt und die Personen müssen stehen. Der Baudirektor wird es nun aber selbst erläutern.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Tatsache ist, dass der Viertelstunden-Takt auf der Schiene Beringen-Schaffhausen nicht eingestellt wurde, weil er zu gut genutzt wurde, sondern das Gegenteil war der Fall; denn der Zug war ziemlich leer. Der Zusatzbus im Viertelstundentakt und auch der Direktbus von Siblingen, Linie 21 nach Schaffhausen, werden hingegen sehr gut genutzt. Die Züge morgens um 6:50 Uhr und um 7:20 Uhr ab Trasadingen sind auch sehr gut belegt, denn bereits ab Neunkirch stehen die Fahrgäste. Das heisst aber nicht, dass es keine freien Plätze mehr hätte, sondern es ist einfach ein bekanntes Phänomen, dass die Turbo-Züge mit den 6er-Abteilen eine sehr enge Bestuhlung haben und die Leute nicht gerne zu sechst in so einem Abteil sitzen, deswegen stehen sie für die paar Minuten. Das wirkt so, als sei der Zug völlig überfüllt, was nicht ganz stimmt, trotzdem ist er stark frequentiert. Positiv ist, dass das Bevölkerungswachstum im Klettgau auch bei der S64 zu beobachten ist. Die Bauaktivitäten in den Gemeinden Gächlingen, Hallau und Neunkirch haben ihre Auswirkungen, was den ÖV-Anstieg erklärt. Nicht zu verschweigen ist, was Kantonsrat Arnold Isliker bereits erwähnt, hat: Der Viertelstundentakt in der Gemeinde Thayngen, der durch den Verpflichtungskredit für vier Jahre finanziert wird, wird bislang nur äusserst bescheiden genutzt. Wenn es zu keiner intensiveren Nutzung in dieser Periode kommt, werden wir ihn wieder zur Diskussion stellen müssen; der Bund fordert im Rahmen des Entlastungspakets 2027 einen Mindestdeckungsgrad der Regionalverkehrslinien ein und da besteht keine Kompromissbereitschaft. Das bedeutet konkret, es wird für den Besteller viel teurer, da der Bund nicht mehr im gleichen Umfang mitfinanziert.

Franziska Brenn (SP): Es geht um die Seite 11 im Bericht der GPK und die Seite 45, Senkung der Äufnung des Klimafonds im Bereich Energie/Klimaschutz von 4.5 Mio. Franken auf 4 Mio. Franken und um die Senkung der Äufnung des Klimafonds im Bereich Klimaanpassung von 1.5 Mio. Franken auf 1.3 Mio. Franken. Der Energie- und Klimafonds ist seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die zwei Bereiche Energie/Klimaschutz und Klimaanpassung werden in zwei separaten Fonds geführt. Gemäss Baugesetz muss der Bereich Energie/Klimaschutz mit 2 Mio. Franken bis 6 Mio. Franken dotiert sein. Im Jahr 2025 sinkt er aufgrund der hohen Zahl an Fördergesuchen erstmals unter 6 Mio. Franken. Im ursprünglichen Budget ist

deshalb ein Betrag von 4.5 Mio. Franken zur Äufnung des Fonds eingestellt. Dieser Betrag wurde nun auf 4 Mio. Franken gekürzt. Nach dem Baugesetz muss der Fonds im Bereich Klimaanpassung zu Jahresbeginn zwischen 1 Mio. Franken und 3 Mio. Franken enthalten. Damit der Fondsbestand in dem Bereich genügend geäufnet ist, war im ursprünglichen Budget eine Äufnung von 1.5 Mio. Franken vorgesehen. Hier wurde um 200'000 Franken auf 1.3 Mio. Franken gekürzt. Es ist schon klar, dass die Fonds aufgrund dieser Kürzungen nicht auf null heruntergefahren werden. Eine Kürzung wäre jedoch ein schlechtes und der Situation nicht angemessenes Signal. Die sehr aufschlussreiche Broschüre Klima CH2025, herausgegeben vom eidgenössischen Departement des Innern und dem Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, enthält klare Botschaften, die die kantonale Politik ernst nehmen sollte. Die klimatischen Auswirkungen zwischen den Jahren 1991 und 2020 sprechen eine deutliche Sprache. Ich zähle sie nun nicht im Einzelnen auf, da sie in den Medien bekannt gegeben wurden, aber etwas muss ich noch betonen; es ist eindeutig nachgewiesen, dass sich der Klimawandel aufgrund der geografischen Lage in der Schweiz besonders stark zeigt und bereits deutlich messbare Auswirkungen hat. Extreme Hitzeereignisse treten häufiger, intensiver und länger auf und die Böden in der Schweiz sind deutlich trockener geworden. Die zunehmende Hitzebelastung im städtischen Raum führt zu einer spürbaren Verschlechterung des persönlichen Befindens. Deshalb setzen wir als Kantonsvertreter bewusst nicht das falsche Zeichen mit einer Reduktion bei der Äufnung und halten an den ursprünglichen Beträgen von 4.5 Mio. Franken beziehungsweise 1.5 Mio. Franken fest. Ich stelle die Anträge dazu: Die Äufnung des Energie- und Klimafonds, Teilbereich Energie/Klimaschutz und des Teilbereichs Klimaanpassung, sind in der Höhe von 4.5 Mio. Franken beziehungsweise 1.5 Mio. Franken zu beschliessen.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Ich spreche auch zu beiden Positionen, Energie/Klimaschutz auf der Seite 45 und Klimaanpassung, Seite 47. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es zu den Kernaufgaben des Parlaments gehört, die Verwendung öffentlicher Gelder nicht nur zu bewilligen, sondern auch auf ihre Zweckmässigkeit, Effizienz und Wirkung zu überprüfen. Gerade bei umfangreichen Förderinstrumenten wie dem Klimafonds ist eine solche Kontrolle nicht nur legitim, sondern dringend notwendig. Die GPK hat sich mit dem Thema befasst. In unserem aktuellen Bericht sind zwei Positionen enthalten, die deutlich machen, dass ernst zu nehmende Zweifel daran bestehen, ob die bisher eingesetzten Mittel tatsächlich in der angestrebten Form Wirkung entfalten und ob die Wirkungsziele überhaupt systematisch überprüft werden. Die kritischen Hinweise stammen nicht aus einem politischen Lager, sondern aus unserer überparteilichen Aufsicht. Ich wehre mich dagegen, dass jeder Vorschlag, Mittel

zu kürzen oder gezielter einzusetzen, reflexartig als Angriff auf den Klimaschutz gewertet wird. Die Verantwortung im Umgang mit Steuergeldern bedeutet auch, auf Transparenz und überprüfbare Resultate zu bestehen. Gerade bei so bedeutenden Fonds. Deshalb halte ich es für richtig und notwendig, dass wir in der aktuellen Budgetdiskussion auch über Kürzungen sprechen dürfen, nämlich dort, wo es an klaren Nachweisen für die Wirksamkeit fehlt. Das ist kein politisches Signal gegen die Klimapolitik, sondern ein Zeichen für eine seriöse Finanzpolitik und glaubwürdige parlamentarische Kontrolle. Folgen Sie bitte dem Antrag der GPK.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Kantonsrat Walter Hotz, haben Sie die Ausführungen als GPK-Präsident oder als Kantonsrat getätigt? Denn, wenn Sie sagen, dass Sie sie als GPK-Präsident getätigt haben, muss ich mir ein paar Minuten Zeit nehmen, um eine Gegendarstellung zu präsentieren.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Ich habe als Präsident der GPK gesprochen.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Als ebenfalls Mitglied der GPK bin ich nicht der Meinung, dass wir Informationen erhalten haben, die nahelegen, dass die Mittel im Klimafonds falsch oder unwirksam verwendet wurden. Wie kommen Sie darauf? Ich glaube nicht, dass wir die Diskussion im Rat führen müssen, aber ich fühle mich etwas dazu genötigt, wenn der Präsident der GPK Ausführungen trifft, die nicht die Haltung der gesamten Kommission oder die Mehrheitsmeinung widerspiegeln oder fundiert belegt werden können.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Die GPK hat mehrheitlich der Kürzung zugestimmt und da sich der Regierungsrat dem Entscheid angeschlossen hat, muss es auch so sein, dass es nicht unbedingt notwendig ist, den Betrag so zu belassen, wie er ursprünglich vorgeschlagen wurde. Es stimmt, dass wir in der GPK über die Anwendung der Mittel nicht gesprochen haben, wenn es aber vernünftige Anwendungen gegeben hätte, hätte der Regierungsrat sicher anders reagiert.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Zur Aussage, man wisse nicht, was mit dem Geld im Klimafonds passiert ist, möchte ich auf den Klimabericht verweisen, der im September 2025 herausgekommen ist und von der Klimakoordination erstellt wurde. Es gab eine Veranstaltung dazu und ich habe damals bereits angeregt, dass uns der Klimabericht als Orientierungsvorlage vorgelegt wird. In diesem wird aufgelistet, was getan wurde und was alles noch nötig ist. Es wäre von Vorteil, wenn wir das als Kantonsräte erhalten

würden und auch besprechen könnten. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Kantonsrätin Franziska Brenn zu unterstützen, welcher dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats entspricht.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Wie eingangs gesagt, kann sich auch der Regierungsrat mit der Kürzung der Einlage in die zwei Fonds abfinden. Das hat nichts mit den umzusetzenden oder umgesetzten Massnahmen zu tun. Es ist einfach eine Einlage in die zwei Fonds, die nun von der GPK zurechtgestutzt wurde: Beim Teilbereich Energie/Klimaschutz soll der Fonds 2 Mio. Franken bis 6 Mio. Franken beinhalten und beim Teilbereich Klimaanpassung 1 Mio. Franken bis 3 Mio. Franken. Die Formulierung im Gesetz ist nicht fix, sondern in der Regel sollen folgende kantonale Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir haben bei der Budgetierung einfach gerade Zahlen genommen. Die GPK hat es diskutiert und gesagt, dass wir die 6 Mio. Franken und 3 Mio. Franken Obergrenze haben und die Einlagen an diese Obergrenzen angepasst werden müssen. Es hat aber nichts mit den beschlossenen Massnahmen zu tun, die Sie im Übrigen auch mit dem Budget genehmigen. Deshalb ist der Antrag der GPK vollkommen in Ordnung. Es ist noch keine halbe Stunde her, seitdem ich mit der Präsidentin der ständigen Kommission für Bau, Verkehr und Energie, Kantonsrätin Mayowa Alaye, gesprochen habe, dass wir den Klimabericht in der Kommission vorstellen und diskutieren möchten. Es war genau nicht die Absicht, noch eine Orientierungsvorlage mehr zu erstellen. Ich habe zumindest das Gefühl, aber Sie sehen es vielleicht anders, dass dem Kantonsrat genügend Vorlagen zur Bearbeitung vorliegen, deshalb wollten wir es in der Kommission machen. Der Bericht steht Ihnen allen zur Verfügung, denn er ist auf der Webseite einsehbar. Von daher sehe ich keinen Bedarf, noch eine Vorlage zu erstellen.

Diego Faccani (FDP): Beschlossene Massnahmen können immer noch durchgeführt werden, und das ist auch gut so. Es gibt weder eine Kürzung noch eine Reduktion des Fonds; es soll vielmehr genügen, wenn die Fonds mit den maximalen Beträgen geäuft werden. Die Zweckmässigkeit der beiden Fonds ist nicht infrage zu stellen. Es ist richtig, die Mittel für den Bereich Energie/Klimaschutz und Klimaanpassung bereitzustellen, und zwar bis zur maximalen Deckung, auch wenn im Vorreglement von «in der Regel» gesprochen wird. Eine Klimadebatte ist somit völlig fehl am Platz.

Franziska Brenn (SP): Sie machen es sich als Regierungsrat doch etwas einfach. Sie setzen die Zahlen ein, nehmen sie hoffentlich ernst und dann gehen Sie einfach den Anträgen der GPK nach und finden, dass wir nicht mehr gross darüber diskutieren müssen, was sehr fragwürdig ist.

Abstimmung

Der Antrag von Frau Kantonsrätin Franziska Brenn wurde mit 36 : 23 Stimmen abgelehnt.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir sind beim Energie- und Klimafonds auf den Seiten 45 und 46; Departement des Innern, interkantonales Labor, Bereich Klimafonds 5222, Position M17.21. Hier geht es um den Klimatag/Klimaspaziergang und so weiter und ich habe die Aufgabe der Fraktion, nun nochmals meinen Antrag zu stellen. In der GPK wurde kritisiert, dass es nur um 7'500 Franken gehe. Die Position beinhaltet verschiedene Massnahmen und eine davon ist der Klimabericht. Darauf aufmerksam wurde ich, weil im Jahr 2029 der Betrag auf 30'000 Franken verdoppelt wird. Der Bericht erscheint alle vier Jahre; also im Jahr 2025 und dann 2029 wieder. Wir möchten, dass eine Berichterstattung stattfindet, als wir den Fonds errichtet haben. Da stehe ich dahinter, da wir sie benötigen. Ich stelle den Klimaspaziergang aufgrund der Kosten infrage, also das Inserieren, Forst vorbereiten und so weiter. Weshalb? Die Teilnehmeranzahl ist bescheiden. Zudem zeigen sich die Teilnehmenden überwiegend wenig bereit, die Klimakrise verstehen zu wollen, denn sie sind bereits davon überzeugt. Im Bericht wird mitgeteilt, was an diesem Klimaspaziergang gemacht wurde; es ging um den Bereich Landwirtschaft. Als Landwirte spüren wir die Erwärmung, aber im Bauernverband steht uns ein Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Ist es nun Aufgabe des IKL, eine Begehung in der Landwirtschaft zu machen, um aufzuzeigen, was es für Veränderungen gibt? Beim Klimaspaziergang wurde weiter die Energieanlage vom Wärmeverbund Neuhausen besichtigt. Müssen wir nun mit Geldern aus dem Klimafonds die Besichtigung im Wärmeverbund finanzieren? Er kann durchaus selber Besichtigungen anbieten. Ich war an einer solchen, welche spannend war. Ich bin überzeugt, wenn es so angeboten wird, nimmt sogar die Teilnehmerzahl zu. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir den Betrag von 15'000 Franken auf 7'500 Franken reduzieren sollten, damit die Berichterstattung und die Nachführung im Bereich Klimaanpassung möglich sind, der Klimaspaziergang jedoch aus Kostengründen gestrichen wird. Es ist ein kleiner Betrag, das bin ich mir bewusst, aber er ist verkraftbar.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Beim Klimaspaziergang fallen Kosten in Höhe von 1'000 Franken an. Die Position beinhaltet jedoch noch weitere Themen und Kommunikationsmassnahmen. Es wurde zu Recht gesagt, dass man sich einmal im Jahr einem Thema widmet, beispielsweise der Landwirtschaft im Klimawandel. Herausforderungen für die Bewässerung und die Bewirtschaftung war beispielsweise das Thema im Jahr

2024. Das ist ein Thema, das ich durchaus relevant finde; je nachdem, wie wir uns verhalten, verändern wir nicht nur das Klima, sondern auch die Landwirtschaft, unsere Region. Die Idee an einem solchen Klimaspaziergang ist, verschiedenen Personen einen Zugang zu diesem Thema zu ermöglichen oder Personen, die bereits mit dem Thema vertraut sind, einen Austausch zu ermöglichen. Im Verhältnis zu den Kosten kann man es auch so machen. Ich halte es für eine effiziente Methode, um auch gewisse Ideen zu verbreiten. Die Strom- und Wärmeherzeugung wurde noch angesprochen. Wenn Sie den Klimabericht anschauen, gibt es viele Themen, womit auch Private angesprochen werden. Ein Beispiel: Wenn es darum geht, darauf zu achten, dass es in Städten nicht zu starke Hitzeentwicklungen gibt, können Privatpersonen durch geeignete Gestaltung ihrer Vorgärten einen grossen Beitrag leisten – statt Steinwüsten anlegen, Flächen begrünen. Wenn es gelingt, die Leute dafür zu sensibilisieren, können wir auf Gesetze, auf Abgaben, auf alles, was sonst an *Repertoire* besteht, verzichten, da bereits ein wesentlicher Schritt gemacht werden kann. Deshalb würde ich den Gedankenaustausch für 1'000 Franken so im Budget belassen. In dem Sinn empfehle ich Ihnen, den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler abzulehnen.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir sprechen nun nicht mehr von 7'500 Franken, sondern von 1'000 Franken, die der Spaziergang kostet. Halten Sie an Ihrem Antrag fest?

Andreas Schnetzler (EDU): Ich halte am Antrag fest, da ich über die Antwort überrascht bin. In der GPK wurde uns gesagt, dass bereits die Inserierungskosten für den Anlass 1'000 Franken bei Weitem übertreffen.

Hannes Knapp (SP): Ich möchte klarstellen, dass wir in der GPK über den Klimaspaziergang gesprochen haben. Da war jedoch noch nicht klar, wie viel es effektiv kostet. Regierungsrat Marcel Montanari hat uns per E-Mail mitgeteilt, dass in den 15'000 Franken, 1'000 Franken auf den Klimaspaziergang fallen. Noch etwas anderes: Ich habe einmal ausgerechnet, was eine Minute Diskussion im Rat etwa kostet. Ich bin überschlagen auf etwa 80 Franken pro Minute gekommen; darin sind die zwei Herren der Finanzverwaltung nicht mit eingerechnet. Wenn wir nun zehn Minuten über 1'000 Franken sprechen, ist es nicht sachgerecht, denn die Differenz beträgt nur 200 Franken.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler wurde mit 38 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Erich Schudel (SVP): Auf der Seite 47 finden sich mehrere Positionen zum Kantonsforstamt. Die oberen drei sind für mich nachvollziehbar und klar. Zur Position VK Wald/Wildkonzept, EPR 0128, habe ich jedoch eine Frage. Was ist mit dem grossen Betrag von 125'000 Franken geplant?

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Es geht um den Forst und die Jagd, deshalb sind beide Departemente betroffen. Die Situation ist so, dass sich zunehmend die Frage stellt, was, wo im Wald stattfinden soll. Exemplarisch sehen Sie es beispielsweise an der Diskussion um das Nachtjagdverbot, dass der Bund mit der Intuition verhängt hat, es soll mehr Ruhe im Wald herrschen, damit das Wild nicht unnötig aufgescheucht wird. In Schaffhausen ist die Problematik vielleicht nicht so akut wie in anderen Kantonen, da wir im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Waldfläche haben und deshalb der Dichtestress im Wald noch nicht so ausgeprägt ist. Gleichzeitig muss man sagen, dass auch wir viele «Hobbygänger» sowie Freizeitaktivitäten haben, die im Wald stattfinden. Es gibt Diskussionen, wie viele Tiere abgeschossen werden sollen, weil die Tiere kleine Bäumchen wegfressen und die Bäume nicht gross werden, was für die Verjüngung des Walds problematisch sein kann. Aus Sicht der Jäger ist der Wunsch vorhanden, im Waldbereich bewusst Bäume zu fällen und junge Pflanzen auch eingezäunt zu schützen. Vonseiten der Forstverwaltung dagegen besteht der Wunsch, mehr Bejagung zu ermöglichen. Die Jäger betonen ferner, dass Jagd ein Hobby sei und sie nicht dazu da seien, Tiere abzuknallen. Das führt dazu, dass man anhand der Situation prüfen sollte, ob es sinnvoll ist, den Wald strategisch zu verjüngen. In einem entsprechenden Bereich könnten wir die Jagenden bitten, dort intensiver zu bejagen, um Verbiss zu verhindern, damit die Bäumchen wachsen können. In einem anderen Bereich könnte hingegen etwas weniger gejagt werden. Alle diese Fragen setzen ein Konzept voraus und das ist genau das Wald-Wild-Konzept, worin es um den Wald und um die Wildtiere und um die Frage, was, wo, in welcher Intensität stattfinden soll, geht.

Andreas Schnetzler (EDU): Zur ITSH: Ich war sehr konsterniert, als ich aus der Zeitung erfuhr, dass im Serverraum aufgrund von Staub der gesamte Raum ausgeräumt und die Geräte vollständig ersetzt werden müssen. In der GPK haben wir über das Budget der ITSH diskutiert, welches nicht bei allen Mitgliedern Freude ausgelöst hat. Können wir im Rat das Budget der ITSH ablehnen? Wäre das möglich? Wir haben noch eine Eigenstrategie zu beraten und ich würde am liebsten danach das Budget der ITSH beraten, da mich der Vorfall richtig sauer gemacht hat.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Das ist kein Antrag. Wer möchte die Frage beantworten?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Herr Regierungsrat Marcel Montanari meint, ich solle eine Antwort geben, da es sich um eine Rechtsfrage handelt. Klar ist, dass die ITSH eine unselbstständige Anstalt und damit logischerweise Teil der Zentralverwaltung ist. Ich bin mir nicht zu 100% sicher, aber einen Teil des Budgets der Zentralverwaltung einfach zu verweigern, halte ich nicht für möglich, denn es gehört zum Gesamtpaket. Meiner Ansicht nach kann man das Budget der ITSH nicht komplett ablehnen. Es ist aber auch gar nicht relevant, weil die Eignerstrategie nicht in der Zuständigkeit des Kantonsrats liegt. Einfach, dass das klar ist. Die Eignerstrategie der ITSH liegt von Gesetzes wegen in der Zuständigkeit des Regierungsrats und ist beschlossen. Im Gesetz über die ITSH steht, dass die Eignerstrategie dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen ist. Eine Entscheidung über die Eignerstrategie abhängig von einem Budget zu machen, kann man wollen, aber es entspricht nicht der geltenden Rechtslage. Sie haben zur Strategie keine Zuständigkeit, können bei der Besprechung der Vorlage Wünsche anbringen und der Regierungsrat prüft, ob er ihnen nachkommt. So sind einfach die Spielregeln und die gilt es zu beachten.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich möchte zum Staub im Serverraum Stellung nehmen: In einem Serverraum der ITSH hat sich Staub von den Wänden abgesetzt und es ist unglücklich, dass wir einen Materialfehler beziehungsweise einen Werkmangel haben, der die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöht. Er hat jedoch bisher noch nicht zu Ausfällen geführt und muss auch nicht dazu führen. Falls so etwas vorkommt, prüfen wir es gründlich. Es ist bereits seit Längerem angedacht, dass man die Serverinfrastruktur ablösen und die Leistungen allenfalls auch extern einkaufen möchte. Dieses Projekt wird nun zusätzlich zeitlich forciert. Selbstverständlich wird die ITSH nun entsprechend reagieren und deshalb forciert sie den Wechsel der betreffenden Serverinfrastruktur, was jedoch keinen direkten Einfluss auf das Budget hat.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Auch wir in der GPK waren über die Medienmitteilung, die am 12. November 2025 in einer grossen Tageszeitung publiziert wurde, überrascht. Als Präsident habe ich es etwas eigenartig gefunden, dass wir trotz sieben Sitzungen nicht darüber informiert wurden. Deshalb habe ich im Namen der GPK Folgendes angefordert: Eine schriftliche Stellungnahme des Departements bis spätestens am 18. November 2025, in der die genauen Hintergründe und Abläufe des Vorfalls dargelegt werden und erläutert wird, welche Massnahmen bisher getroffen wurden und begründet wird, weshalb die GPK nicht im Rahmen der letzten Sitzungen über den Sachverhalt informiert worden ist. Weiter eine klare

Einschätzung, ob und welche organisatorischen und personellen Konsequenzen in Betracht gezogen werden. Wir sind gespannt, ob der Chef des Departements den 18. November 2025 auch einhalten wird. Ich hoffe es.

Erich Schudel (SVP): Ich habe den Bericht auch gelesen. Wir beschliessen heute das Budget, ob wir etwas zu sagen haben, sei dahingestellt, aber wir stimmen darüber ab. Der Bericht in den Schaffhauser Nachrichten bestand aus zwei Teilen. Der eine betraf die unschöne Situation mit den Servern, die von der Farbe oder den Partikeln kaputtgehen können und dass man sie ersetzen möchte. Es hat aber im Bericht noch einen zweiten Teil, der mir schwer auf dem Magen liegt und mein heutiges Abstimmungsverhalten beeinflussen wird. Es geht um die Nicht-Ausschreibung der Vergabe dieses Auftrags für den Ersatz, der offenbar – nicht nur gemäss den Schaffhauser Nachrichten – den betroffenen Raum des Servers betrifft, sondern offenbar einen grösseren Auftrag, der nicht ausgeschrieben wird. Ich möchte dazu ein paar beruhigende Worte hören, dass es funktioniert, da ich schwere Bedenken habe. Ist es tatsächlich nötig, dass es nicht aufgesplittet, sondern alles freihändig vergeben wird? Es wird im Artikel von einem Betrag von über 30 Mio. Franken gesprochen; das geht aus meiner Sicht nicht.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Zuerst nochmals zur Pulvergeschichte. Nach kurzer Suche bei Google bin ich auf Mitteilungen gestossen, dass es am 22. Juli 2025 bereits Berichte über das Pulver gab. Es überrascht mich, dass die GPK davon anscheinend nichts wusste. Ich kann aber Kantonsrat Walter Hotz den Eingang seiner E-Mail bestätigen. Nun zur Vergabe: Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, dass sie schon länger ein Thema war, denn es wurden bereits Vorbereitungsarbeiten getätigt, konkret auch die Evaluation potenzieller Anbieter. Durch die Staubthematik ist es nun aber so, dass die zeitliche Dringlichkeit erhöht ist, was dazu führt, dass man kein Ausschreibungsverfahren machen muss, sondern den Auftrag freihändig vergeben kann, allerdings mit einer Publikation auf Simap und mit der Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Jeder, der damit nicht einverstanden ist, hat die Möglichkeit, eine Eingabe zu machen und sie gerichtlich überprüfen zu lassen. Das Zentrale ist, dass es auf Simap öffentlich publiziert werden muss, was bereits erfolgt ist. Das heisst, wenn Sie dagegen sind, können Sie nun eine Einsprache machen und dann wird es gerichtlich überprüft. Das ist in diesen Fällen genau das vorgesehene Verfahren, dass die ITSH zu Recht gewählt hat. Deshalb kann man dem Budget auch getrost zustimmen.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat die vom Regierungsrat beantragten Lohnmassnahmen für das

Jahr 2026 umfassend geprüft und beantragt total 1.3% Lohnmassnahmen: 1% Lohnentwicklungsmassnahmen (inklusive 0.5% Mutationsgewinn), zuzüglich 0.3% Teuerungsausgleich. Eine Mehrheit der GPK-Mitglieder ist nach sorgfältiger Analyse zum Schluss gekommen, dass die Lohnmassnahmen angemessen, moderat und finanzpolitisch vertretbar sind. Die beantragten 1.3% bilden die realen Bedürfnisse ab, berücksichtigen die strukturellen Entwicklungen des Personalbestands und entsprechen der aktuellen Teuerungslage. Die GPK weist darauf hin, dass die Personalkosten des Kantons in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich angestiegen sind. Zwischen den Jahren 2024 und 2026 erhöhte sich der Personalaufwand um über 30 Mio. Franken, was einer Steigerung von mehr als 10% entspricht. Vor diesem Hintergrund ist die Festlegung der Lohnmassnahmen auf 1.3% ein richtiger Entscheid. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet insbesondere folgende Punkte als entscheidend: Die Teuerung wird vollständig ausgeglichen, denn der beantragte Teuerungsausgleich von 0.3% deckt die aktuelle Preisentwicklung realistisch ab und die Lohnentwicklung wird in einem verantwortbaren Rahmen gehalten. Die Lohnentwicklung von 1% inklusive Mutationsgewinn berücksichtigt die notwendigen Beförderungen und Stufenanstiege, ohne über das sachlich erforderliche Mass hinauszugehen, denn die finanzpolitische Stabilität hat Vorrang. Angesichts der strukturellen Aufwandüberschüsse, der hohen Personalkostensteigerungen der letzten Jahre sowie der notwendigen Budgetdisziplin sind weitergehende Lohnforderungen nicht vertretbar. Die GPK hält deshalb ausdrücklich fest, dass zusätzliche Lohnmassnahmen über die beantragten 1.3% hinaus nicht verantwortbar wären. Forderungen nach weitergehenden generellen Lohnerhöhungen würden die finanzielle Lage des Kantons unnötig belasten und stehen im Widerspruch zur Notwendigkeit einer mittelfristigen Stabilisierung des Personalaufwands. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Kantonsrat deshalb, die beantragten Lohnmassnahmen vollumfänglich zu unterstützen und jegliche Erweiterungen oder Änderungen beziehungsweise Zusatzforderungen abzulehnen.

Patrick Portmann (SP): Vonseiten der SP-JUSO-GRÜNE Junge Grüne-Fraktion unterbreiten wir Ihnen einen Antrag um eine 2%-ige Lohnerhöhung. Wir wünschen uns 1.7% inklusive Mutationsgewinn, 1.2% generelle Lohnerhöhung und 0.5% Mutationsgewinn zusammen mit dem Teuerungsausgleich von 0.3%. Mit der generellen Lohnanpassung von 2% gelingt es nach über 15 Jahren wieder eine Konkurrenzfähigkeit bei den Löhnen herzustellen. Die Wettbewerbsfähigkeit ist substantiell, denn sie betrifft Personen aus der gesamten Region: von Andelfingen, Marthalen, Diessenhofen bis nach Kreuzlingen und sogar aus dem süddeutschen Raum. Ich habe heute Morgen beschrieben, wie brenzlich sich die Situation

entwickelt. Falls man zu wenig realisiert, haben wir in fünf bis sieben Jahren aufgrund fehlender Angestellter ein grosses Problem – Stichwort Babyboomer. Die konkurrenzfähige Lohnentschädigung ist wichtig, um Personal zu halten. Bei 300 bis 700 Franken wechseln Personen den Kanton nicht. Bei Beträgen zwischen 800 und 1500 Franken sieht es jedoch anders aus. Hier sprechen wir konkret von Personen des Lohnbands 9, also Mitarbeitende, die nach der Polizeiausbildung eine weitere Ausbildung absolviert haben und im Lohnband 9 oder 10 liegen. Beim Pflegepersonal mit Nachdiplomstudium (NDS) gibt es einen Lohnunterschied, den wir erneut berechnet haben. Er liegt aktuell zwischen dem kantonalen Spitalverband KSW und den Spitälern Schaffhausen bei 1'280 Franken. Das ist der Unterschied zwischen einer Person, die im Notfall in Schaffhausen arbeitet, und derselben Tätigkeit im Notfall am KSW. Auf der Intensivstation beträgt der Unterschied mit etwa 1'120 Franken Unterschied, etwas weniger. Es betrifft also Fachkräfte im oberen Bereich. Seitens Kanton wurde viel investiert. Ich kenne mehrere Beispiele mit bis zu 250'000 Franken nur für die Ausbildung – und dennoch verlassen uns die Mitarbeitenden, da ihnen der Lohnunterschied von 1'200 Franken zu hoch erscheint. Heute haben wir die Möglichkeit, die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. In den letzten Jahren wurde einiges getan, aber zuvor wurde acht bis neun Jahre lang viel zu wenig gemacht, deshalb mussten wir etwas aufräumen. Wir vonseiten der SP-JUSO-GRÜNE Junge Grüne-Fraktion sehen es als angemessen, für das Staatspersonal passende Lösungen zu finden. Die temporären Lohnmassnahmen tragen derzeit zur Entlastung bei. Mit dem neuen Lohnsystem werden wir voraussichtlich erst 2028/2029 substanzielle Massnahmen erreichen, die auch beim Personal zum Tragen kommen. Bis dahin müssen wir sicherstellen, dass wir konkurrenzfähig bleiben und nicht abrutschen. Meiner Ansicht nach ist es vertretbar. Ich bin gespannt auf die Diskussion, möchte jedoch nicht zu kritisch wirken. Sie haben nun die Chance, etwas Gutes zu tun, und ich bitte Sie darum, denn es geht auch darum, dass die Personalkommission des Kantons (PEKO) – in der alle Berufsgruppen vertreten sind – ernst genommen wird. Die PEKO hat Anträge gestellt, welche vermutlich vielen im Rat nicht bekannt sind. Ich wünsche mir, dass künftig nicht nur die GPK informiert wird, sondern der Gesamtrat. Die PEKO hat alles ausgewertet und fordert mehr. Wir fordern 1.7% plus 0.3%, was der Kanton tragen können muss, um den *Service public* zu erhalten, damit nicht mehr ausgebildete Fachkräfte weggehen, sondern auch von ausserhalb hierherkommen möchten. Falls Sie denken, es sei nicht möglich, sei gesagt: Die Stadt Schaffhausen hat gezeigt, dass es geht, denn sie hat Bewerbungen aus Winterthur erhalten. Wir müssen mit der grossen Kelle anrichten. Wenn Sie sagen, die Themen betreffen mich nicht, stimmt es nicht, denn die fünf bis sieben Altersheime betreffen uns alle einmal. Der Antrag ist wichtig. Tun Sie es für das Staatspersonal,

für die Polizei, für das Pflegepersonal und die Lehrerschaft – sie haben es verdient und wir können es uns leisten.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): 2023 wurde eine Sonderprämie für das Pflegepersonal von 600 Franken beschlossen und der Steuerzahler hat es bezahlt. Ich habe keine einzige Medienmitteilung mit einem Dank an die Bürger gelesen, weder von der PEKO noch von der Gewerkschaft. Ich bitte Sie den 2% Lohnforderungen, die nun im Raum stehen, nicht zuzustimmen, denn Kantonsrat Patrick Portmann hat eines vergessen, nämlich, dass die Staatsangestellten privilegiert sind, denn man kann ihnen nicht ohne Weiteres kündigen, wie es in der Privatwirtschaft der Fall ist. Weiter beträgt der Pensionskassenanteil 40% und der Arbeitgeber übernimmt 60%. Zudem wird man bei den Familienzulagen bevorzugt und auch die Lohnhöhe gegenüber der Privatwirtschaft ist nicht so, dass man am Hungertuch nagt. Es gibt noch viele weitere Privilegien. Der Sprecher, der nun den Antrag gestellt hat, ist ein Gewerkschafter, seien Sie also vorsichtig beim Entscheid und bleiben Sie bei der Entscheidung der GPK.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Es tut mir leid, dass es vorher etwas laut war, aber wir mussten ausrechnen, was es kostet, was Sie beantragen. Der Antrag führt zu einer Erhöhung um 3 Mio. Franken. Anstatt 3.34410 Mio. Franken würden wir also 6.344 Mio. Franken bezahlen. Noch zu den erwähnten Berufsgruppen. Wir hatten in der GPK eine Präsentation gestützt aus den Datenerhebungen von Perinnova: Wir konnten feststellen, dass die temporären Lohnmassnahmen die Situation sehr verbessert haben, denn wir konnten bei der Polizei mit den 3%-igen Lohnmassnahmen ein grosses Wachstum erreichen. Wenn man das betrachtet, erkennt man ein deutliches Delta zwischen dem Zustand ohne und mit den temporären Lohnmassnahmen. Das ist wichtig zu sehen. Wir wissen, dass es Probleme gibt: Lehrpersonenmangel, Herausforderungen in den Spitälern Schaffhausen und gleichzeitig ein Fachkräftemangel in anderen Bereichen. Dadurch müssen auch bei Lehrpersonen und der Polizei Massnahmen getroffen werden. Genau das ist der Gegenstand dieser Lohnrevision und der neuen Lohnvorlage: Schwachstellen zu eliminieren. Es ist sinnvoll, die temporären Lohnmassnahmen jetzt mit dem Bewusstsein zu verfolgen, dass wir nicht alles sofort ausgleichen können, sie aber zeitlich begrenzt sind. Bis Ende 2028 soll ein neues Lohnsystem da sein, welches die Ungleichheiten ausgleichen soll. Deshalb halte ich es nicht für sinnvoll, nun pauschal 2% auszugeben. Wir gehen von etwa 1% aus, plus 0.5% Mutationsgewinn. Es ist wichtig, dass wir nicht untätig bleiben. Regierungsrat Patrick Strasser hat eine neue Lohnsystem-Vernehmlassung für die Lehrpersonen eingereicht, die auch ihren Preis haben wird. Regierungsrat Marcel Montanari kann Ihnen sicher auch berichten, dass das DI ebenfalls

nicht untätig geblieben ist. Wir arbeiten ebenfalls an Verbesserungen und setzen temporäre Lohnmassnahmen dort, wo sie tatsächlich notwendig sind, ein. Das hat der Rat erkannt und entsprechend beschlossen, um später mit feinjustierten neuen Lohnvorlagen anzusetzen. Ein Schnellschuss wäre unangemessen, weil damit Unterschiede verstärkt würden. Ich bitte Sie, bei dem zu bleiben, was die GPK und der Regierungsrat beantragen. Sparen Sie sich das Geld, wir benötigen es gezielt für die kommenden Lohnvorlagen, denn sie werden nicht kostenlos sein. Das Preisschild kennen Sie bereits von Regierungsrat Patrick Strasser und auch die anderen Vorhaben werden Kosten verursachen, und wir benötigen ausreichende Mittel, um sie zielgerichtet einzusetzen.

Lorenz Laich (FDP): Es ehrt Kantonsrat Patrick Portmann, dass er sich für die Belange des Staatspersonals einsetzt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es im Kanton nicht nur das Staatspersonal gibt, sondern auch viele andere Arbeitnehmer in den verschiedensten Betrieben. Wenn wir generell schauen, wie Branchen Lohnverhandlungen führen und wie sich die Löhne in der Privatwirtschaft entwickeln, liegen sie derzeit grob im Bereich von plus 0.6% bis plus 0.8%. Daraus ergibt sich, dass die vom GPK-Antrag geforderte Lohnerhöhung für das Staatspersonal bereits in einem relativ grosszügigen und fairen Rahmen liegt. Hinzu kommt, dass die Privatwirtschaft derzeit nicht in einer rosigen Lage ist; denn es kämpfen verschiedene Unternehmen. Der Eurokurs liegt derzeit knapp über 92 Franken pro 100 Euro, was für viele KMU in der Region Schaffhausen problematisch ist. Kantonsrat Ivo Tognella kann dazu als Unternehmer sicher noch Stellung nehmen. Diese Gegebenheit muss berücksichtigt werden, denn viele Arbeitnehmer wissen nicht, wie sich ihr Job in einem halben oder einem Jahr entwickeln wird. Wenn man dann hört, dass auf Staatspersonalseite, wo gute und exzellente Arbeit geleistet wird, Forderungen von 2% im Raum stehen, halte ich es für nicht zielführend. Es ist wichtig, Mass zu halten, um Gräben nicht aufzureissen. Auch für KMUs ist es nicht einfach: Ein Sanitär- oder Schreinerbetrieb zahlt in der Region oft deutlich weniger als derselbe Betrieb im Grossraum Zürich. Nun, diese Handwerker haben nicht die Möglichkeit zu sagen: Gut, dann passen wir das Lohnniveau einfach an diejenigen Betriebe an, die im Grossraum Zürich angesiedelt sind. Das lässt der Markt nicht zu, weil die Unternehmen konkurrenzfähig sein und ihre Dienstleistungen auch zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten müssen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen erscheinen mir durchaus fair. In der Privatwirtschaft wird im Durchschnitt nicht weniger bezahlt, und ich sehe nicht, dass wir nach unten abweichen sollten. Dem Antrag von Kantonsrat Patrick Portmann zu folgen, wäre ein falsches Signal gegenüber all denen, die in der Privatwirtschaft tätig sind. Deshalb bitte ich darum, bei der Vorlage der GPK zu bleiben.

Matthias Freivogel (SP): Wenn ich den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2025 lese, kam ich nicht umhin, Widersprüche beim Lohn festzustellen. Es wird festgehalten, dass der Regierungsrat im Budget 2026 1% Lohnentwicklungsmassnahmen inklusive 0.5% Mutationsgewinn, zuzüglich 0.3% Teuerungsausgleich, beantragt. Nun kommt der entscheidende Satz: «Die GPK möchte jedoch aufgrund der guten Finanzlage, dem angespannten Arbeitsmarkt und zur finanziellen Wertschätzung guter Leistungen mehr Lohnmittel zur Verfügung stellen». Mehr: Was macht die GPK unter dem Strich? Nicht mehr. Genauso viel wie der Regierungsrat beantragt hat. Können Sie mir erklären, was dieser Widerspruch im Bericht soll? Wenn Sie schon sagen und ein Bekenntnis ablegen, dass Sie mehr leisten möchten, dann leisten Sie es bitte auch.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich erlaube mir, einen kurzen Einschub zu machen. Der GPK-Präsident Walter Hotz oder allenfalls andere Mitglieder der GPK können mich dann noch ergänzen oder korrigieren. So wie ich es in Erinnerung habe, war die grosse Frage, ob wir 0.2% Teuerungsausgleich geben und dafür 1.1% für die individuellen Lohnmassnahmen. Zudem gab es noch einen Antrag, der 1.5% forderte.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Kantonsrat Matthias Freivogel, Du musst einfach den letzten Absatz lesen und dann ist alles klar.

Daniel Meyer (SP): Ich wundere mich über die Neiddebatte, die Kantonsrat und GPK-Präsident Walter Hotz vom Zaun gebrochen hat. Noch vor Stunden hat er uns eine Neiddebatte vorgeworfen, als der Regierungsrat grosszügig seine Spesen erhöht hat. Nun führen wir sie über Privilegien des Staatspersonals. Meines Erachtens gibt es aber auch noch so etwas wie eine Systemrelevanz. Nicht alle Jobs der Privatwirtschaft geniessen dieselbe Systemrelevanz, da zähle auch ich mich durchaus dazu. Wenn Sie Ihre Möbel beim grossen Schweden kaufen, habe ich als Schweizer Schreiner auch nicht viel davon. Fakt ist, viele Branchen kämpfen mit zu wenig Fachpersonal. Was geschieht beim Staat? Wir bilden behelfsmässig Laien aus und stellen Temporärkräfte an. Die Nachteile davon sind, dass sie eine höhere Einarbeitungszeit, Schwierigkeiten mit Loyalität haben und meines Erachtens das wichtigste Argument, das dürfte auch Ihnen sehr vertraut sein, sind die Kosten. Wir sollten alle darum bemüht sein, dass wir nicht mit Provisorien und Temporären unseren Staat aufrechterhalten müssen. Sie sehen das im Pflegebereich, beim Justizvollzug und bei der Bildung. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat vorher ausgerechnet, dass uns die moderate Forderung auf 1.7% gut 3 Mio. Franken kosten würde. Das sind etwa 1.5 Steuerprozent. Auf den Steuerfuss kommen wir später noch zurück. Wir wissen, dass der Regierungsrat damals eine 0%-

Senkung oder eine Nullrunde drin hat. Wenn wir also darauf zurückkommen, was wir Ihnen dann selbstverständlich gerne unterbreiten werden, können wir es uns bestens leisten. Stimmen Sie dem Antrag zu.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Kantonsrat Daniel Meyer hat es bereits gesagt, aber man kann es nicht genug sagen. Sie haben heute Morgen mit allen Kräften 5'000 Franken Spesenerhöhungen, für die am besten verdienenden Verwaltungsmitarbeitenden, beziehungsweise unsere Regierungsräte verteidigt. Sie, die sich immer für die Menschen starkmachen, die wenig verdienen, z.B. für die Bauern. Sie machen sich scheinbar stark für Personen, die in Tieflohnberufen arbeiten, kämpfen dann aber für 5'000 Franken mehr für jeden Regierungsrat, sind hier jedoch zu knausrig um 0.5% mehr Lohnerhöhung zu sprechen. Das ist nicht ehrlich und denken Sie bei den Steuersenkungen daran, dass wir es uns leisten können. Es wäre nur angebracht und richtig, es nun auch zu sprechen.

Diego Faccani (FDP): Ich möchte gar nicht weiter auf die Neiddebatte eingehen und ich möchte auch nicht als Unternehmer sprechen, sondern als Mitglied der GPK. Die PEKO hat den Vorschlag unterbreitet, respektive die entsprechenden Lohnmassnahmen gefordert. Es ist nicht mehr und nicht weniger, was die GPK nun eingestellt hat.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Die Aussage von Kantonsrat Diego Faccani ist nur in Teilbereichen richtig, denn die PEKO hat 0.3% Teuerungsausgleich gefordert.

Andreas Schnetzler (EDU): Es wurde aus der Verhandlung in der GPK berichtet; ich war derjenige, der den Antrag 0.2% Teuerung und dafür 1.1% mehr Lohn gestellt hat. Was war die Überlegung dahinter? Wir haben gewisse Berufsgruppen, bei denen der Kantonsrat die Anpassungen gefordert hat. Die Perinnova-Erhebung zeigt aber auch, dass wir Mitarbeitende haben, die bereits klar über 100% im interkantonalen Vergleich liegen. Wenn wir nun den neuen Prozentsatz berücksichtigen, verteilen wir wieder nahezu an alle. Meiner Ansicht nach benötigen wir vor allem Mittel für die Berufe, in denen wir sie tatsächlich brauchen. Wir benötigen dieses Geld, wenn wir die Lohnmassnahmen – es handelt sich um drei Vorstösse – behandeln. Das wird uns nicht kostenlos zukommen. Es gibt aber Personen, die befinden sich bereits in einem hohen Lohnniveau und bei anderen Personen sind wir noch nicht so konkurrenzfähig. Mit den temporären Lohnmassnahmen haben wir es, darüber bin ich selbst überrascht, bereits sehr erfolgreich abgedeckt. Natürlich hat unser Beschluss auch Auswirkungen auf die Spitäler Schaffhausen, denn sie möchten 240 Mio. Franken an Eigenmittel einbringen. Wir haben einen überwiesenen Vorstoss, dass die

Spitäler selbst über ihre Löhne bestimmen können. Wenn wir nun 2% beschliessen, drücken wir es den Spitälern Schaffhausen auch auf. Das erste Jahr zahlen wir es noch als Kanton, aber danach bleibt es wiederkehrend bei den Spitälern hängen und vielleicht auch bei einem Oberarzt, der bereits relativ gut verdient. Deshalb warne ich davor, dass wir jetzt zu grosse Schritte machen. Es kommen noch Vorlagen, die Geld kosten. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Patrick Portmann wird mit 40 : 19 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir kommen nun zur Steuerfuss-Festsetzung.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte Ihnen einen Zwischenstand geben, damit Sie wissen, um was es geht, was wir heute beschlossen haben. Wenn Sie mir erlauben, würde ich gleich das Wort an Herrn Björn Erbrich erteilen.

Björn Erbrich, Stv. Leiter Finanzverwaltung: Nach den bisherigen Abstimmungen und Anpassungen ergeben sich im Vergleich zum Stand des Budgets 2026 in der Fassung der Anträge der GPK inklusive der durch die GPK beantragten Steuerfussreduktion um 3% folgende Veränderungen: Der betriebliche Ertrag reduziert sich um etwa 0.4 Mio. Franken auf neu 995 Mio. Franken. Der betriebliche Aufwand verändert sich um 50'000 Franken auf neu 1.1537 Mio. Franken. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit reduziert sich durch die Anträge und Anpassungen um etwa 0.4 Mio. Franken auf neu minus 158.7 Mio. Franken. Gleiches gilt auch für das operative Ergebnis, welches sich ebenfalls um 0.4 Mio. Franken auf neu minus 107.3 Mio. Franken verändert. Weitere Anpassungen haben wir bis dato nicht beschlossen. Das heisst, auch das Gesamtergebnis reduziert sich nach aktuellem Stand um 0.4 Mio. Franken auf neu minus 62.1 Mio. Franken. Das soweit für Sie als Ausgangsbasis für die weiteren Diskussionen um den Steuerfussprozentsatz.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Der Steuerfuss wird von der GPK auf 76% vorgeschlagen. Der Regierungsrat ist auf den Vorschlag der GPK eingetreten, was richtig und verantwortbar ist. Sollte es aber noch Änderungen geben, habe ich dazu ein vorbereitetes Votum.

Franziska Brenn (SP): Ich nehme das Risiko des vorbereiteten Votums in Kauf. Obwohl wir in den letzten 10 Jahren die Steuern der natürlichen Personen um insgesamt sage und schreibe 30% gesenkt haben, scheint der Appetit auf weitere Steuersenkungen ungebremst zu sein. Im Finanzplan legt der Regierungsrat unsere künftigen und wichtigen Projekte dar. Unser Kanton benötigt eine Zukunft. Ohne genügend finanzielle Mittel können wir die elementaren Projekte nicht realisieren. Was wird denn aus dem Standortförderungspaket, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kantons steigern soll? Bevor die wichtigen Massnahmen Wirkung entfalten, muss zuvor Geld in die Hand genommen werden. Eine hohe Priorität sollte endlich dem umfassenden schulergänzenden Betreuungsangebot eingeräumt werden. Auch der Regierungsrat erkennt dies, ich zitiere: «Diese ist essenziell, um das Arbeitspotenzial in Schaffhausen zu aktivieren und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Aufgrund unzähliger Rekurse müssen zahlreiche Investitionen verschoben werden. Die unsichere wirtschaftliche Entwicklung lasse die Steuererträge der juristischen Personen kaum weiter steigern». Für das Jahr 2028 ist ein neues Lohnsystem geplant. Hoffentlich wird damit die Differenz zu den Löhnen der umliegenden Kantone ausgeglichen. Auch das kostet Geld. Es gibt viel zu tun im Kanton, packen wir es mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln an. Ich stelle hiermit den Antrag, auf den regierungsrätlichen Antrag von 79% bei den natürlichen Personen zurückzukommen und auf 79% festzusetzen. Je nachdem, wie die weitere Debatte verläuft, werden allenfalls von der Fraktion noch weitere Anträge gestellt.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Manchmal fragt man sich, in welchem Film wir eigentlich sitzen. Die Realität draussen heisst Kostensteigerung beim Personal, Druck auf Investitionen, anhaltende Aufwandüberschüsse und im Rat kommt nun ausgerechnet der Ruf nach einer Steuererhöhung. Dazu noch eine Steuererhöhung im Vergleich zu unserem Vorschlag von 76%. Das ist ungefähr so zielführend wie eine Preiserhöhung im Ausverkauf. Die Geschäftsprüfungskommission hat mit grosser Sorgfalt, und das darf ich betonen, mit überwältigend breiter Unterstützung einen Steuerfuss von 76% vorgeschlagen. Der Regierungsrat wollte ursprünglich 79% und die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nun ebenfalls. Nach intensiver Beratung, Zahlenvergleich, Wirtschaftlichkeitsprüfung und gesundem Menschenverstand hat auch der Regierungsrat eingesehen, dass 76% richtig und verantwortbar sind. Nun sollen wir aus heiterem Himmel wieder auf 79% hochschrauben. Mit welchem Argument? Weil es sich gut anfühlt? Oder weil man sich für lauter Kostendruck lieber beim Steuerzahler bedient als am eigenen Aufgabenapparat? Wenn in einem Budgetjahr mit über 7% Wachstum beim Personalaufwand jemand

ernsthaft von einer Steuererhöhung spricht, hat er die finanzpolitische Wetterlage nicht gelesen. Wir haben im Kanton Schaffhausen ein strukturelles Problem. Wir haben steigende Kosten, wachsende Verwaltungsteile und einen langfristigen Finanzplan, der Abweichungen und Überschüsse mehrmals rot markiert. In dieser Lage soll die erste Reaktion sein, die Bürger stärker zu belasten, man könnte auch sagen, zu bestrafen. Nein, einfach nein. Wir sparen dort, wo der Kanton sparen muss, und wir entlasten dort, wo der Kanton entlasten kann. Das ist das Konzept. Das andere ist schlicht reflexartige Steuerpolitik. Der Steuerfuss von 76% ist ein vernünftiger, ausgewogener, gut begründeter Wert und ist das Ergebnis einer sorgfältigen Analyse. Er ist finanziell tragbar, wirtschaftspolitisch sinnvoll und gegenüber der Bevölkerung fair. Er hat den Segen der Mehrheit der GPK und des Regierungsrats. 3% höher oder wieder auf 79% zurück, wären dagegen nicht mehr nach Plan, sondern nach Panik und nicht mehr Finanzpolitik, sondern Bauchgefühl. Deshalb sage ich es klar und wenn nötig auch dreimal: Der Steuerfuss gehört auf 76%. Ich bitte Sie deshalb im Namen einer Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission, genehmigen Sie den Steuerfuss von 76%. Es ist die einzige Zahl, die zum Budget, zur Lage und zur Vernunft passt.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Ich habe mir vorgenommen, weniger zu sprechen, aber Kantonsrat Walter Hotz macht es mir heute wirklich nicht leicht. Der SVP-Kantonsrat Walter Hotz hat Ihnen gerade ein persönliches Votum zum Thema Steuerfuss gehalten. Die einzige Verbindung zwischen seinen Worten und der Diskussion in der GPK ist, dass die GPK mit 6 : 3 Stimmen, was ich nicht für eine überwältigende Mehrheit halte, beantragt, den Steuerfuss gegenüber dem Vorjahr und gegenüber der ursprünglichen, bürgerlichen, regierungsrätlichen Fassung zu senken.

Marco Passafaro (SP): Ich habe lange nachgedacht, ob es ein Argument gibt, dass es uns gebieten würde, den Steuerfuss mindestens so zu lassen. Wissen Sie, was das Argument ist? Minus 62 Mio. Franken. Nächstes Jahr sind es minus 31 Mio. Franken und übernächstes Jahr minus 35 Mio. Franken. Das sind doch Argumente. Die GPK hat aber kein Argument gefunden, was ich fast nicht glauben kann. Eigenkapital hin oder her, wir schreiben ein Minus und wir haben keinen Plan, wie wir aus diesen Defiziten herauskommen. Mit dem Ergebnis, da sind noch 25 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve darin enthalten, noch den Steuerfuss zu senken, ist für mich fast fahrlässig. Ich bitte Sie, finanzielle Vernunft an den Tag zu legen. Jedes Geschäft, das 62 Mio. Franken Verlust macht und anschliessend erklärt, auf bestimmte Einnahmen verzichten zu können, handelt finanziell fahrlässig und wirkt fast dumm.

Lorenz Laich (FDP): Es gibt sehr wohl Argumente, die für einen tieferen Steuerfuss sprechen, denn wir haben über die letzten Jahre den Steuerfuss markant gesenkt, was auch gut so ist. Was war der Effekt bei den Steuereinnahmen? Sie sind nicht zusammengebrochen, im Gegenteil, sie sind angestiegen. Es zeigt sich, dass ein attraktives Steuerniveau auch für den Standort Kanton Schaffhausen attraktiv ist. Ich war vor zwei Wochen in Zürich an einer interessanten Tagung, da hatten wir über die Steuerbelastung der Kantone gesprochen, unter anderem über die Einkommenssteuern. Es gibt Personen in Zürich, die neidvoll nach Schaffhausen blicken und sagen, dass es jetzt interessant wäre, sich nach Wohnraum im Kanton Schaffhausen umzusehen. Man muss sich einmal vorstellen, wie es vor Jahren gewesen wäre, das ist doch ein Vorteil und es sind Fakten, die das beweisen. Dazu ist die Zeitreihe Steuerfuss versus Steuereinnahmen zu betrachten. Im ersten Moment sind die Steuereinnahmen etwas zurückgegangen, aber danach sind sie entsprechend angestiegen. Die Komponente hat sich also diesbezüglich bewährt. Wenn wir es im Kanton schaffen würden, auch noch die Vermögensteuer zu senken, sind wir sehr attraktiv, um auch entsprechend vermögende Privatpersonen hierherzuholen, und das würde uns auch wieder entsprechende Einkünfte generieren. Es ist also nicht so, wie nun kolportiert wird, dass unsere Einnahmen vollkommen zusammenbrechen werden, wenn wir den Steuerfuss senken, im Gegenteil. Das ist ein Trumpf, um den uns viele in der Region Zürich beneiden, weil wir bei der Einkommensteuer sehr attraktiv dastehen. Es ist das Gebot von jemandem, der budgetiert, dass man vorsichtig budgetiert. Ich bin überzeugt, wir werden mit den Budgetmassnahmen einen besseren Abschluss haben als heute und können den Schritt mit den 3% machen. Sollte sich tatsächlich herausstellen, dass die Schere zwischen den entsprechenden Kosten und den Steuereinnahmen auseinandergeht und die Einnahmen nachhaltig zurückgehen, bin ich der Letzte, der sich gegen eine Anpassung des Steuerfusses nach oben wehren würde.

Patrick Portmann (SP): Ich halte es für speziell, dass die Gemeinden im Kanton Schaffhausen die Steuern erhöhen müssen, und der Kanton senkt sie weiter. Wir haben grosse Bauprojekte, die realisiert werden müssen. Dazu gehören die Spitäler Schaffhausen und irgendwann kommt die Psychiatrie und das Polizei- und Sicherheitszentrum hinzu. Danach sprechen wir auch über die unterschiedlichen Heime in den Gemeinden, denn es reisst riesige Löcher in die Kassen der Gemeinden, wenn sie ihre Altersheime erneuern müssen. Es wäre denkbar, dass sich der Kanton mehr beteiligen würde, als er es bis anhin tut. Die Aufzählung lässt sich beliebig erweitern. Die Rheinfallvorlage habe ich sogar nicht erwähnt. Sie fahren den Karren an die Wand und wir von der linken Seite dürfen es dann wieder mitausbaden, wie beim EP14, als man bei den Invalidenheimen gespart

hat. Dann dürfen wir wieder mithelfen, um den Karren wieder zum Laufen zu bringen. Wir steuern so mittelfristig auf eine nächste Finanzkrise zu. Kantonsrat Walter Hotz sagt es richtig, denn wir mussten die Spitalinitiative machen, weil das Parlament und der Regierungsrat nicht imstande waren, eine Vorlage zu bringen, die die Spitäler Schaffhausen ermöglicht. Wir senken die Steuern permanent und es ist jedes Jahr ein Casino, was wir veranlassen, als wäre das Parlament spielsüchtig. Es tut mir leid, denn es ist nicht verantwortbar, was wir jedes Jahr veranstalten.

Mariano Fioretti (SVP): Wenn ich mir die Voten von der linken Seite durch den Kopf gehen lasse, komme ich in Schnappatmung, tut mir leid. Weshalb? Sie spielen den Moralapostel. Schlagen Sie einmal das Budget 2020 auf: Totalaufwand, 758 Mio. Franken. Wo sind wir jetzt? Wir liegen bei 1'145 Mio. Franken, was ein Plus von satten 387 Mio. Franken in sage und schreibe sechs Jahren ist. Habe ich dazu irgendwas gehört von wegen wir müssen aufpassen? Wir fahren den Karren an die Wand? Nein. Es ist völlig unglaublich, was Sie produzieren. Personalaufwand 2020: 194 Mio. Franken. Nun liegen wir bei 330 Mio. Franken plus 136 Mio. Franken. Das sind wiederkehrende Kosten, die können Sie nie im Leben wieder wegbringen. Die Steuern jedoch schon, denn wir haben es einmal erlebt, als man sie um 3% erhöht hat. Ob es nötig war oder nicht, ist eine andere Geschichte. Wenn ich Euch zuhöre, wie Ihr über eine Steuersenkung schimpft und euch Gedanken macht, aber bei den wiederkehrenden Kosten darf es noch etwas mehr sein, habe ich meine Mühen. Ich habe gehört, man soll sich an den Kompromissvorschlag halten, aber das wurde ja nicht gemacht. Nun spricht man von 0%, deshalb stelle ich den Antrag, den Steuereffuss auf 74% zu setzen. Wenn Sie es können, kann ich es auch versuchen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte doch noch einmal daran appellieren, was auch der Regierungspräsident in seinem E-Mail geschrieben und heute Morgen nochmals betont hat. Wir sind mit der Reduktion um 3% einverstanden und machen nun beliebt, sich daran zu halten und nicht auf diese Spiele einzugehen, denn es ist ein guter Kompromiss. Wir haben auch alle Anträge der GPK unterstützt. Ich bitte Sie, weder das eine noch das andere zu unterstützen, sondern der GPK zu folgen.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Ich möchte an Kantonsrat Mariano Fioretti appellieren, seinen Antrag zurückzuziehen, denn er verzögert die Ratsdebatte. Es wird sicher nicht so sein, dass wir auf 74% gehen. Sind wir vernünftig und machen wir die 76%, wie es die GPK vorgeschlagen hat.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich stelle keinen weiteren Antrag, möchte jedoch auf Kantonsrat Lorenz Laich reagieren. In Zürich sprudeln die Steuereinnahmen regelrecht, was daran liegt, dass Zürich anderes zu bieten hat, was die reichen Personen anzieht. Das sind gute Bildungsinstitutionen und ein gutes Gesundheitswesen. Genau das benötigen wir auch. Zur Vermögenssteuer; wenn man 10 Mio. Franken Vermögen besitzt, bezahlt man in Schaffhausen knapp über 40'000 Franken Vermögensteuer pro Jahr. Das ist für eine Person mit über 10 Mio. Franken Vermögen aushaltbar und die Strategie geht schon auf, wenn man jedes Jahr den Steuerfuss extrem senkt. Die Steuereinnahmen sprudeln, Leute ziehen her, aber gleichzeitig explodieren die Mieten. In Zug verdrängen reiche Personen (Expats), die eigentlichen Einwohner von Zug, da die Wohnungen nicht mehr bezahlbar sind. In Schaffhausen merkt man, dass das Gleiche seinen Anlauf nimmt. Allein in den Jahren 2023 und 2024 sind die Angebotsmieten insgesamt um 17% gestiegen. Dem muss man auch Einhalt gebieten und der Tiefsteuerstrategie irgendwann einen Schlusspunkt setzen - heute wäre der Tag dazu.

Abstimmungen

Dem Antrag von Kantonsrat Mariano Fioretti wird mit 35 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt (Steuerfuss NP 74% JP 98%).

Dem Antrag der GPK wird mit 51 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt (Steuerfuss NP 76% JP 98%).

Dem Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen wird mit 59 : 0 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Nun kommen wir zum letzten Gefecht, der Rebsteuer, gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes unverändert auf 1 Franken pro Aare festzusetzen.

Markus Müller (SVP): Die GPK schlägt 1 Franken pro Are vor, denn der Normalbürger weiss nicht, dass wir das Landwirtschaftsgesetz geändert haben, und die Referendumsfrist wird verstreichen. Ich habe nicht gehört, dass jemand Unterschriften sammelt, also wird es am 1. Januar in Kraft treten. An dem Tag gibt es also keine Rebsteuer, keine Organisation mehr, die sie einziehen würde. Somit ist es sinnlos. Wir müssen dem doch Rechnung tragen, was wir mit riesiger Mehrheit beschlossen haben und sie auf 0 Franken setzen. Ansonsten sind wir dem Volk gegenüber unglaubwürdig, wenn wir sagen, wir beschliessen nun eine Rebsteuer und am 1. Januar

2026 gibt es sie nicht mehr. Ich stelle deswegen den Antrag, die Rebsteuer auf 0 Franken zu setzen, und danke Ihnen, wenn Sie mir zustimmen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Es ist nun einmal so, wie es Kantonsrat Markus Müller gesagt hat, das Referendum läuft noch. Wenn die Frist abgelaufen ist, wird auch der Regierungsrat im Januar oder Februar die Rebsteuer rückwirkend mit dem Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes ausser Kraft setzen und dann wird auch nichts erhoben. Wenn hingegen tatsächlich noch ein Referendum zustande kommen würde, wäre die Rebsteuer zu erheben und es müsste eine Abstimmung geben. Wenn sie gewonnen werden würde, könnte man es wieder ausser Kraft setzen. Solange das nicht entschieden ist, wird die Rebsteuer in dem Sinne beantragt, sie mit 1 Franken zu erheben. Ich kann Ihnen jedoch garantieren, wenn das Referendum nicht zustande kommt, wird auch keine Rebsteuer erhoben.

Markus Müller (SVP): Wir haben in dem Fonds Geld, und zwar immer noch relativ viel. Kantonsrätin Melanie Flubacher hat es in der Kommission angesprochen, dass dieses Geld sowieso noch verteilt werden muss. Sollte nun das Referendum ergriffen werden und sollte es noch zwei Monate in Kraft sein, ist in dem Topf immer noch Geld, das wir am Schluss verteilen müssen. Es gibt also keinen Grund, Regierungsrat Dino Tamagni, dass wir noch einmal die Rebsteuer erheben müssen, um den Topf zu verdoppeln oder zu erhöhen, wenn wir ihn sowieso nicht benötigen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich weiss nicht, wo das Problem liegt, denn ich sage zu, dass wir keine Rebsteuer erheben werden, wenn das Gesetz in Kraft ist.

2. Vizepräsident Michael Mundt (SVP): Wir reiten einen toten Gaul und müssen es nicht weiter diskutieren, denn die Meinungen sind gemacht. Ich stelle den Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung und schliesse die Rednerliste.

Ordnungsantrag

Dem Ordnungsantrag wird mit 39 : 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Markus Müller wird mit 27 : 27 Stimmen bei 5 Enthaltungen mit Stichentscheid der Kantonsratspräsidentin Eva Neumann abgelehnt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Die Beiträge im Rahmen des Energieförderprogramms, den Klimafonds und der Klimaanpassung haben wir bereits beschlossen. Wir haben auch bereits die Zustimmung zu den Verpflichtungskrediten zulasten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung beschlossen. Wir kommen nun zu den Einzelbeschlüssen. Es gibt noch eine Abstimmung, die ich übersprungen habe. Wir gehen zurück zum Gesamtbetrag für die neuen Beiträge im Rahmen des Energieförderprogramms in der Höhe von netto 14.6 Mio. Franken. Das finden Sie im Antrag 4 der GPK.

Abstimmung

Dem Gesamtbeitrag für das Energieförderprogramm in der Höhe von 14.6 Millionen wird mit 43 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Über den Punkt 5 haben wir bereits abgestimmt.

Abstimmungen

Den Verpflichtungskrediten zulasten der Erfolgsrechnung und zulasten der Investitionsrechnung wird mit 60 : 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Verpflichtungskredit für das Projekt Kulturhauptstadt 2030 wird mit 37 : 23 Stimmen zugestimmt.

Dem Projekt Hochwasserschutz Schleithelm für ein Rückhaltebecken wird mit 57 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Kredit Finanzierungsbeitrag Personenunterführung Neugestaltung Bahnhof Neunkirch wird mit 49 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Verpflichtungskredit für die Betriebseinrichtung für das gemeinsame Ausbildungszentrum in Beringen wird mit 55 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Budget der ITSH wird mit 36 : 9 Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt.

Dem Budget der Bauernkreditkasse wird mit 57 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Vor der Schlussabstimmung erteile ich das Wort nochmals Herrn Björn Erbrich für den Schlussstand, damit wir auch wissen, über was wir in der Schlussabstimmung abstimmen.

Björn Erbrich, Stv. Leiter Finanzverwaltung: Vor der finalen Abstimmung über das Budget 2026 darf ich Ihnen noch einmal einen Überblick über die beschlossenen Anpassungen der heutigen Sitzungen geben. Gegenüber dem letzten Zwischenstand haben Sie keine weiteren Anpassungen des Budgets beschlossen. Im Rahmen der heutigen Budgetsitzung wurden damit gegenüber den Anträgen der GPK, Budgetanpassungen in der Höhe von 0.4 Mio. Franken beziehungsweise minus 0.4 Mio. Franken beschlossen. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 beläuft sich damit auf einen Gesamtbetrag von minus 62.1 Mio. Franken. In der Investitionsrechnung gab es im Vergleich zum Stand des Budgets auf Basis der Anträge der GPK keine weiteren Anpassungen. Die beschlossenen Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf einen Gesamtbetrag von 160.6 Mio. Franken.

Schlussabstimmung

Dem Budget wird mit 46 : 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Die Abstimmungen 1 - 19 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. August 2025 betreffend Budget 2026 und Finanzplan 2026-2029/Oktoberbrief vom 20. Oktober 2025

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Franziska Brenn, Klimafonds (Budget 2026 Seite 45) Bereich «Energie/Klimaschutz»/Klimafonds (Budget 2026 Seite 47) Bereich «Klimaanpassung» Antrag GPK rückgängig = Aufhebung wieder auf 4.5 Mio. respektive 1.5 Mio. Franken.	Antrag	Ja	36
			Nein	23
			Erh	0
			V/A/N	1
			Total	60
Abstimmung 2	Antrag Andreas Schnetzler, Klimafonds Bereich «Klimaanpassung» (Budget 2026 Seite 46) M17.21, Klimatag/Klimaspezialertrag/Flugblatt usw. Senkung der budgetierten Ausgaben um 7500 Franken.	Antrag	Ja	38
			Nein	21
			Erh	1
			V/A/N	0
			Total	60
Abstimmung 3	Ausmehrung (Lohnsumme) GPK beantragt, Entwicklung der Lohnsumme im Budget 2025 von 1.3% (Davon 0.3% Teuerungsausgleich und 0.5% Mutationsgewinne) Patrick Portmann beantragt, Entwicklung der Lohnsumme von 2% (Davon 0.3% Teuerungsausgleich und 0.5% Mutationsgewinne)	Lohnsumme	Ja	40
			Nein	19
			Erh	0
			V/A/N	1
			Total	60
Abstimmung 4	Ausmehrung (Steuerfuss) Franziska Brenn beantragt, den Steuerfuss für NP auf 79% (Vorjahr: 79%) festzulegen. Mariano Fioretti beantragt, den Steuerfuss für NP auf 74% (Vorjahr: 79%) festzulegen.	Steuerfuss	Ja	23
			Nein	35
			Erh	1
			V/A/N	1
			Total	60
Abstimmung 5	Ausmehrung (Steuerfuss) GPK beantragt, den Steuerfuss für NP auf 76% (Vorjahr: 79%) festzulegen. Mariano Fioretti beantragt, den Steuerfuss für NP auf 74% (Vorjahr: 79%) festzulegen.	Steuerfuss	Ja	51
			Nein	5
			Erh	2
			V/A/N	2
			Total	60
Abstimmung 6	<u>Globalkredit für die Spitäler Schaffhausen</u> in der Höhe von 7'532'000 Franken	Globalkredit Spitäler	Ja	59
			Nein	0
			Erh	0
			V/A/N	1
			Total	60
Abstimmung 7	Ordnungsantrag Michael Mundt Sofortige Abstimmung	Ordnungsantrag	Ja	39
			Nein	13
			Erh	6
			V/A/N	2
			Total	60
Abstimmung 8	<u>Unzulässige Abstimmung</u>		Ja	12
			Nein	8
			Erh	3
			V/A/N	37
			Total	60
Abstimmung 9	<u>Unzulässige Abstimmung</u>		Ja	25
			Nein	27
			Erh	3
			V/A/N	3
			Total	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 10	Festsetzung Rebsteuer gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes auf 1. Franken pro Are <i>Mit Stichtenscheid angenommen</i>	Rebsteuer	Ja Nein Erth V/A/N Total	27 27 5 1 60
Abstimmung 11	Gesamtbetrag für die neuen Beiträge im Rahmen des Energieförderprogramms in Höhe von netto 14.6 Mio. Franken	Gesamtbetrag E-Förderprog.	Ja Nein Erth V/A/N Total	43 15 1 1 60
Abstimmung 12	Verpflichtungskredite 28'389'900 Franken zulasten Erfolgsrechnung 10'520'400 Franken zulasten Investitionsrechnung	Verpflichtungskredite	Ja Nein Erth V/A/N Total	60 0 0 0 60
Abstimmung 13	Kreditabschluss «Kulturhauptstadt 2030»	Kreditabschluss	Ja Nein Erth V/A/N Total	37 20 3 0 60
Abstimmung 14	Kreditabschluss «Hochwasserschutz Schleitheim Rückhaltebecken Rüdlistel»	Kreditabschluss	Ja Nein Erth V/A/N Total	57 0 2 1 60
Abstimmung 15	Kreditabschluss «VK Finanzierungsbetrag Personenerführung/Neugestaltung Bahnhofplatz Neunkirch»	Kreditabschluss	Ja Nein Erth V/A/N Total	49 0 9 2 60
Abstimmung 16	Kreditabschluss «VK Betriebsinrichtung Gemeinsames Ausbildungszentrum (GAZ) Beringen»	Kreditabschluss	Ja Nein Erth V/A/N Total	55 2 3 0 60
Abstimmung 17	Genehmigung Budget 2026 der Spezialverwaltungen : ITSH	ITSH	Ja Nein Erth V/A/N Total	36 9 13 2 60
Abstimmung 18	Genehmigung Budget 2026 der Spezialverwaltungen : Bauernkreditkasse	Bauernkreditkasse	Ja Nein Erth V/A/N Total	57 0 1 2 60
Abstimmung 19	Schlussabstimmung Budget 2026	Schlussabstimmung	Ja Nein Erth V/A/N Total	46 9 4 1 60

1156

P. P. **A**
8200 Schaffhausen